

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 86 - Meerbusch-Strümp - Gustav-von-Beek-Allee

Durch diesen Bebauungsplan wird der Innenbereich nach Norden hin planungsrechtlich abgeschlossen und geringfügig arrondiert. Die Arrondierung stimmt mit dem Flächennutzungsplan-Entwurf überein. Vorgesehen ist die Erweiterung des vorhandenen reinen Wohngebietes um 13 Einzelhäuser. Die Dachform (Flachdach) und das Maß der Geschossflächenzahl (GFZ = 0,3 bzw. 0,4) sind der vorhandenen Bebauung angepaßt.

Das Plangebiet wird durch eine ca. 90 m lange Stichstraße erschlossen, an deren Ende ein Wendeplatz gem. RAST - E angeordnet ist. Für die Bebauung sind 20 Garagen und 8 öffentliche Stellplätze ausgewiesen.

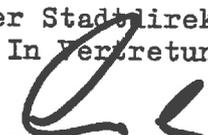
Die vorhandene Bebauung ist durch Baugrenzen, Nutzungsgrenzen, Art und Maß der Bebauung festgesetzt worden.

Der Grundstücksverkehr ist auf freier Basis zur Realisierung des Bebauungsplanes durchzuführen, wobei das gesetzliche Vorkaufsrecht nach § 24 BBauG und die Grenzregelung nach dem § 80 BBauG anzuwenden sind.

Die für die Stadt entstehenden Gesamtkosten, wie Straßenausbau, Kanalbaubau, Wasserleitung und Straßenbau, jedoch ohne Grunderwerb, belaufen sich auf ca. 197.000,-- DM.

Meerbusch, den 9. 9. 1974

Der Stadtdirektor
In Vertretung:


(Dr.-Ing. Gräbe)
Techn. Beigeordneter